

Österreichische Saatsmeisterschaft im Streckensegelflug



Ausschreibung 2024/25

1) Ziel

Der Bewerb hat den Zweck:

- Anreiz zum Streckenleistungsflug im Rahmen des Breitensports zu bieten.
- Förderung des Nachwuchses, dem durch diesen Bewerb die Möglichkeit gegeben werden soll, Erfahrung und Qualifikation für andere Bewerbe zu sammeln.
- Darstellung des segelfliegerischen Geschehens in Österreich.
- Die besten dezentralen Streckensegelflieger Österreichs zu ermitteln.

2) Veranstalter, Wettbewerbsleitung, Jury

2.1) Veranstalter

ist der Österreichische Aero-Club (ÖAeC), Sektion Segelflug, Prinz-Eugen-Straße 12, A-1040 Wien (Tel. 01 505 10 28 DW 75, office@aeroclub.at).

Für die Dauer der Meisterschaft obliegt die Wettbewerbsleitung dem Bundessektionsleiter (BSL) und drei Personen, die vom Bundessektionsleiter (BSL) für die Dauer der Meisterschaft bestimmt werden.

2.2) Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleiter: Michael Gaisbacher (BSL)

Auswerter: Christian Hynek, Stephan Haupt

Lizenzkontrolle: Sekretariat ÖAeC

Kontaktadresse ausschließlich: sis-at@streckenflug.at

2.3) Jury

Die Jury besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Jurymitglieder dürfen im Wettbewerb nicht aktiv teilnehmen. Als Jurymitglieder sind genannt:

Vorsitzender: Martin Huber

Beisitzer: Manfred Wassipaul, Franz Armelini

2.4) ONF - Oberste Nationale Flugsportkommission

Die aktuellen ONF Delegierten der Sektion Segelflug sind auf der Website des Österreichischer Aero-Club zu finden: <https://aeroclub.at/de/sportverband/sektionen/onf>

3) Dauer und Ort der Meisterschaft

Der Bewerb beginnt am 1. Oktober 2024 und endet am 30. September 2025.

Der Bewerb wird dezentral durchgeführt und über die Plattform <https://sis.streckenflug.at> abgewickelt.

4) Teilnehmer, Vereine und Flugzeuge

4.1) Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind in- und ausländische Segelfluggpiloten, die berechtigt sind ein Segelflugzeug zu führen, Mitglied eines österr. Segelflugvereines und Mitglied in der Sektion Segelflug im Österreichischer Aero-Club sind.

Ein Teilnehmer kann nur für einen österreichischen Segelflugverein (Wertungsverein) starten. Der Wertungsverein muss bei der Teilnehmeranmeldung festgelegt werden. Der Wertungsverein kann vom Anfang der Meisterschaft bis zum 30.03. gewechselt werden, ab dem 1.04. mit der ersten Flugeinreichung.

Die Teilnahmegebühr beträgt 15,- €

IBAN: AT46 2026 7014 0180 3950
Bank: Wiener Neustädter Sparkasse
Inhaber: Verein streckenflug.at
Betreff: Nenngeld sis-at für Pilotenname

Die Anmeldung des Teilnehmers muss über die im Internet bereitgestellte Eingabemaske erfolgen.

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regeln der Ausschreibung.

Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer der Veröffentlichung seiner Flüge und seiner Flugwegdateien im Internet zu.

Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer der Veröffentlichung allfälliger Foto-/Filmaufnahmen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu.

Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer weiters zu, dass die Daten für statistische, meteorologische, wissenschaftliche oder sonstige sportliche Zwecke von jedem weiter verwendet werden dürfen.

Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer der Datenschutzerklärung, publiziert auf der Plattform <https://sis.streckenflug.at>, zu.

4.2) Vereine

Teilnahmeberechtigt sind Vereine die im ÖAeC Mitglied sind.

4.3) Flugzeuge

Teilnahmeberechtigt sind Flugzeuge, mit aufrechter Lufttüchtigkeit, ordnungsgemäßer Zulassung, welche alle Ausrüstungsvorschriften des Staates Österreich / EASA erfüllen, mit aufrechtem Versicherungsschutz, welcher die Verwendung im Rahmen des Wettbewerbs miteinschließt und mit Zustimmung des Eigentümers / Halters zur Verwendung durch den Piloten im Rahmen des Wettbewerbes.

5) Abgehaltene Meisterschaften

5.1) Allgemeines

Die Flüge sind innerhalb der gesetzlichen Bestimmung (z.B. LVR, SERA, AIP, Notams, Lufträume, ...) durchzuführen.

Die Mindeststrecke für einen wertbaren Flug beträgt 100 km.

Mehrsitzig geflogene Flugzeuge werden nur für den ersten Piloten gewertet.

Es muss mindestens ein Aufzeichnungspunkt in Österreich liegen, wobei Österreich (ähnlich einer Kontrollzone) ausschließlich durch die folgenden Koordinatenpunkte definiert ist:

N49°00'/E17°10', N46°22'/E17°10', N46°22'/E9°30', N47°45'/E9°30', N47°45'/E12°45', N49°00'/E12°45',
N49°00'/E17°10'



Teilnehmer, die keine gültige österreichische Sportlizenz haben, können keinen Titel (Staatsmeister, Meister, ...) erwerben. Sie werden als Sieger (Erster Platz, Zweiter Platz, Dritter Platz) geführt und geehrt.

Gibt es in einer Wettbewerbsklasse Sieger, werden die nächstfolgenden, berechtigten Plätze entsprechend als Meister geehrt.

Staatsmeister und Meister einer Wettbewerbsklasse werden nur vergeben, wenn mindestens sechs Teilnehmer mit gültiger österreichischer Sportlizenz in der Wettbewerbsklasse gewertet werden. Bei weniger als 6 Teilnehmern werden die bestplatzierten Teilnehmer als Sieger geehrt.

5.2) sis-at Indexliste

Die sis-at Indexliste teilt die Flugzeugmuster den einzelnen Wertungsklassen zu und definiert den zur Anwendung kommenden Indexfaktor.

Die sis-at Indexliste wurde auf Basis der DAeC Indexliste erstellt und erweitert. Änderungen der Basisliste werden jährlich nachgezogen. Anpassungen der sis-at Indexliste werden bis zum 31.12. der Saison durchgeführt, danach gibt es nur Neueintragen und Fehlerkorrekturen (d.h. eine reine Indexanpassung gilt nicht als Fehler).

Die Wartung und Führung der sis-at Indexliste, obliegt der Wettbewerbsleitung.

5.3) Wettbewerbsklassen als Österreichische Staatsmeisterschaft ausgetragen

5.3.1) Allgemeine Klasse

Alle gewerteten Flüge, aus allen Wertungsklassen.

Für jeden Teilnehmer werden die drei punktehöchsten Flüge berücksichtigt.

Der Teilnehmer mit gültiger österreichischer Sportlizenz, der die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „Staatsmeister in der Allgemeinen Klasse im Streckensegelflug“.

5.4) Wettbewerbsklassen als Österreichische Bundesmeisterschaft ausgetragen

5.4.1) Offene - Klasse

Alle gewerteten Flüge in der Wertungsklasse „Offene Klasse“ gemäß der sis-at Indexliste.

Es werden die drei punktehöchsten Flüge der Teilnehmer berücksichtigt.

Der Teilnehmer mit gültiger österreichischer Sportlizenz, der die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „Meister in der Offenen Klasse im Streckensegelflug“.

5.4.2) 18m - Klasse

Alle gewerteten Flüge in der Wertungsklasse „18m Klasse“ gemäß der sis-at Indexliste.

Für jeden Teilnehmer werden die drei punktehöchsten Flüge berücksichtigt.

Der Teilnehmer mit gültiger österreichischer Sportlizenz, der die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „Meister in der 18m Klasse im Streckensegelflug“.

5.4.3) 15m - Klasse

Alle gewerteten Flüge in der Wertungsklasse „15m Klasse“ gemäß der sis-at Indexliste.

Für jeden Teilnehmer werden die drei punktehöchsten Flüge berücksichtigt.

Der Teilnehmer mit gültiger österreichischer Sportlizenz, der die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „Meister in der 15m Klasse im Streckensegelflug“.

5.4.4) Standard - Klasse

Alle gewerteten Flüge in der Wertungsklasse „Standardklasse“ gemäß der sis-at Indexliste.

Für jeden Teilnehmer werden die drei punktehöchsten Flüge berücksichtigt.

Der Teilnehmer mit gültiger österreichischer Sportlizenz, der die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „Meister in der Standard Klasse im Streckensegelflug“.

5.4.5) Club - Klasse

Alle gewerteten Flüge in der Wertungsklasse „Clubklasse“ gemäß der sis-at Indexliste.

Für jeden Teilnehmer werden die drei punktehöchsten Flüge berücksichtigt.

Der Teilnehmer mit gültiger österreichischer Sportlizenz, der die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „Meister in der Club Klasse im Streckensegelflug“.

5.4.6) Doppelsitzer - Klasse

Alle gewerteten Flüge in der Wertungsklasse „Doppelsitzerklasse“ gemäß der sis-at Indexliste.

Für jeden Teilnehmer werden die drei punktehöchsten Flüge berücksichtigt.

Der Teilnehmer mit gültiger österreichischer Sportlizenz, der die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „Meister in der Doppelsitzer Klasse im Streckensegelflug“.

5.4.7) Juniorenklasse

Alle gewerteten Flüge mit einsitzigen Flugzeugen von Teilnehmern, deren 25. Geburtstag im Wettbewerbszeitraum oder in einem späteren Jahr stattfindet.

Für jeden Teilnehmer werden die drei punktehöchsten Flüge berücksichtigt.

Der Teilnehmer mit gültiger österreichischer Sportlizenz, der die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „Juniorenmeister im Streckensegelflug“.

5.4.8) Seniorenklasse

Alle gewerteten Flüge mit einsitzigen Flugzeugen von Teilnehmern, deren 60. Geburtstag im Wettbewerbszeitraum oder in einem früheren Jahr stattfindet.

Für jeden Teilnehmer werden die drei punktehöchsten Flüge berücksichtigt.

Der Teilnehmer mit gültiger österreichischer Sportlizenz, der die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „Seniorenmeister im Streckensegelflug“.

5.4.9) Frauenklasse

Alle gewerteten Flüge mit einsitzigen Flugzeugen geflogen von Frauen.

Für jede Teilnehmerin werden die drei punktehöchsten Flüge berücksichtigt.

Die Teilnehmerin mit gültiger österreichischer Sportlizenz, die die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „Meisterin im Streckensegelflug“.

5.4.10) Mannschaftswertung

Jeweils drei Teilnehmer mit gültiger österreichischer Sportlizenz, die alle demselben Wertungsverein angehören, bilden eine Mannschaft, welche anhand der Reihenfolge der von den Teilnehmern für den besten Flug in der Allgemeinen Klasse erzielten Punkte gebildet werden. Für einen Verein können auch mehrere Dreier-Mannschaften zusammengestellt und gewertet werden, wobei jeder Teilnehmer nur einer Mannschaft angehören darf. Die erste Mannschaft eines Vereines besteht daher aus den ersten drei, die zweite aus den nächsten drei Mitgliedern des Wertungsvereines usw.

Für die Mannschaftswertung werden die Punkte des jeweils besten Fluges der drei Mannschaftsmitglieder aufsummiert.

Die Mannschaft, die die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „Mannschaftsmeister im Streckensegelflug“.

5.5) Wertungen als einfacher Wettbewerb ausgetragen

5.5.1) Vereinswertung

Alle gewerteten Flüge von Teilnehmern, die demselben Wertungsverein angehören.

Die Punkte werden aufsummiert.

Der Verein, der die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „Vereinsieger im Streckensegelflug“.

6) Flug

6.1) Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt ausschließlich über GPS aufgezeichnete IGC-Dateien mit gültigem G-Record. Die für Segelflugzeuge bzw. Motorsegler akzeptierten Logger, Aufzeichnungssysteme bzw. Softwarelösungen, werden von der Sektion Segelflug festgelegt und mit den ev. Einschränkungen (ENL, Validierungszwang, ...) auf <https://sis-at.streckenflug.at> veröffentlicht.

Weiters werden in der sis-at alle IGC-Dateien akzeptiert, die sich über den Open-Validation-Server der FAI (<http://vali.fai-civil.org/supported.html>) positiv validieren lassen.

Segelflugzeuge mit Motor müssen den Segelflug über die Aufzeichnung des ENL in der eingereichten IGC-Datei nachweisen.

Es müssen KEINE Daten (Name, Kennzeichen, Aufgabe) vor dem Flug in den Logger eingetragen werden.

Pro IGC-Datei kann nur ein Flug gewertet werden.

Mehrere IGC-Dateien dürfen zusammengefügt (Loggerausfall) werden.

Die Flugwegaufzeichnung darf für maximal 900 Sekunden unterbrochen sein.

Die Motorlaufaufzeichnung (ENL) darf für maximal 300 Sekunden unterbrochen sein.

Sportzeugen sind nicht erforderlich.

Flüge die sich im begründeten Verdachtsfall nicht validieren lassen, werden aus der Wertung genommen.

6.2) Meldung

Die Flugmeldungen erfolgen ausschließlich über die im Internet bereitgestellten Eingabemasken und sind spätestens bis zu dem auf den Flug folgenden fünften Tag um 24.00 Uhr MESZ einzugeben.

Mit der Flugmeldung bestätigt der Teilnehmer die Richtigkeit seiner Angaben.

Bei technischen Problemen (z.B. defekte IGC-Files, Serverausfall) werden Flüge auch nach Ablauf der Einreichfrist in die Wertung aufgenommen, wenn der Flug entweder als Nullpunktfly in der Wertung steht oder wenn bis Meldeschluss eine Email bei sis-at@streckenflug.at mit der Problembeschreibung eingeht. Eine nicht vorhandene Einreichmöglichkeit ist kein technisches Problem.

In die Wertungen werden nur Flüge berücksichtigt, für die das Nenngeld und der Aeroclubbeitrag bis zu dem auf den Flug folgenden dreißigsten Tag (Valutadatum) eingezahlt wurde. Für alle Flüge vor dem 1.3. gilt der 30.3. und für alle Flüge ab dem 31.8. der 30.9. als Einzahlungsfrist. Erfolgt keine Zahlung bis Ablauf der Frist, wird der Flug in der Wertung nicht berücksichtigt. Der Teilnehmer wird darüber vorab mit Mails informiert.

Die Originaldateien der Flugaufzeichnung („igc-files“ bzw. IGC- und Binärdateien) sind bis einen Monat nach Ende des laufenden Wettbewerbes beim Teilnehmer zu archivieren.

6.3) Kontrolle

Nach der Eingabe ist der Teilnehmer verpflichtet, zu kontrollieren, ob der Flug auch richtig im Internet angezeigt und gewertet wird.

Wird nach der Einreichfrist durch den Auswerter eine inkorrekte Eingabe der Abflug- oder Endzeit (Toleranz +/- 90 Sekunden) festgestellt, werden von der korrigierten Punkteanzahl 20% als Strafpunkte abgezogen. (Hinweise auf den CodeSportiv! F-Schlepp/Winde: Nach dem Ausklinken muss im Barogramm ein eindeutiger Zacken aufscheinen! Motorsegler: Es zählt das Ende der Motorsensoraufzeichnung welche erst nach vollständigem Einfahren gegeben ist!)

Der Wettbewerbsleitung steht es offen, zur erweiterten Kontrolle Nachweise wie Bord- oder Flugbuch, Startliste oder Zeugenaussagen anzufordern.

Wird bei der Kontrolle ein unsportliches Verhalten wie Betrug, Manipulation, Fälschung der Dokumentation od. dgl. festgestellt, kann die Wettbewerbsleitung den Teilnehmer für den betreffenden Wertungstag oder für den gesamten Wettbewerb disqualifizieren. Die Maßnahme ist dem Teilnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6.4) Optimierung

6.4.1) Gesamtstrecke (S)

Auf dem aufgezeichneten Flugweg werden von der Auswertungssoftware sieben Wegpunkte so ausgewählt, dass die dadurch entstehende 6-schenkelige Strecke (S) möglichst groß wird.

Wegpunkte können identisch sein.

Der erste Wegpunkt wird Abflugpunkt, der letzte Wegpunkt wird Endpunkt genannt.

Der Flug muss vom Abflugpunkt (A) bis zum Endpunkt (E) ohne Unterbrechung im Segelflug durchgeführt werden.

Die Abflughöhe darf maximal 1000 m höher sein als die Ankunftshöhe.

Die Abflughöhe ist die Höhe am Abflugpunkt (A).

Die Ankunftshöhe ist die Höhe am Endpunkt (E).

Die Abflugzeit ist die Zeit, zu der die Abflughöhe erreicht wird.

Das Wertungsende ist die Zeit, zu der die Ankunftshöhe erreicht wird.

6.4.2) Zick-zack-freier Streckenanteil, Vieleckstrecke (V):

Um den zick-zack-freien Streckenanteil (V) an der Gesamtstrecke (S) zu bestimmen, wird zur Bildung eines Vielecks ein Gummiband (G) um die 7 Wegpunkte der Strecke (S) gelegt und davon die Reststrecke (R) abgezogen: $V = G - R$

6.4.3) Reststrecke (R):

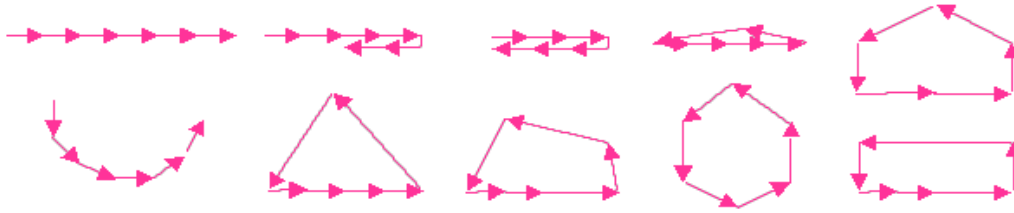
Die Reststrecke ist jene Strecke, die dem Piloten fehlt, um seinen Flugweg zu schließen. Es ist daher die Reststrecke die kürzeste Verbindung vom Endpunkt (E) – einem Aufzeichnungspunkt zwischen Ende der 6-schenkeligen Strecke und dem Landepunkt - bis zum Abflugpunkt (A), einem Aufzeichnungspunkt zwischen Ausklinkpunkt und Anfang der 6-schenkeligen Strecke (S). Die Aufzeichnungspunkte E und A werden dabei so ausgesucht, dass die Reststrecke möglichst klein ist. Siehe hierzu die unten angefügte Figur.

6.4.4) Zick-zack-behafteter Streckenanteil (Z):

Zur Bestimmung des zick-zack-behafteten Streckenanteiles (Z) wird von der Gesamtstrecke (S) die Vieleckstrecke (V) abgezogen: ($Z = S - V$)

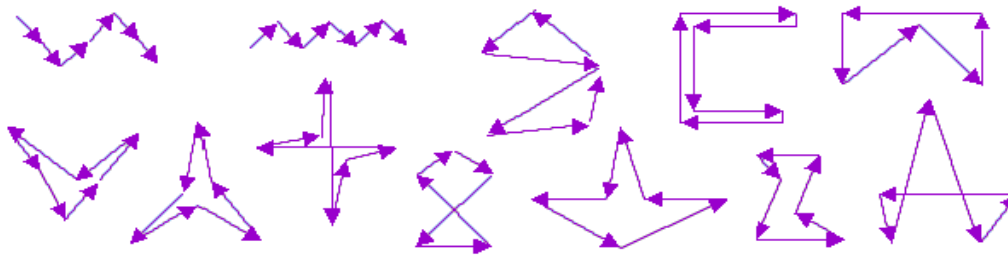
6.4.5) Beispiel: Vollständig zick-zack-freie Strecken

Streckenwahl mit der maximalen Punktezahl. Gesamtstrecke $S = 1000$ km, Gesamtpunkte $P = 1000$ Pkte



6.4.6) Beispiel: Mischformen:

Gesamtstrecke $S = 1000$ km, Gesamtpunkte weniger als 1000 Pkte



6.4.7) Beispiel: Reine Jojo- Strecken

Streckenwahl mit der niedrigste Punktezahl, Gesamtstrecke $S = 1000$ km

6.5) Flugzeugindex

Auf alle Flüge wird der jeweilige Flugzeugindex laut sis-at Indexliste angewendet.

6.6) Punkteermittlung

Die zick-zack-freie Vieleckstrecke ($V = G - R$) wird mit 1,0 Rohpunkten pro Kilometer bewertet.

Die zick-zack-behaftete Differenzstrecke ($Z = S - V$) wird mit 0,5 Rohpunkten pro Kilometer bewertet:

Die so ermittelten Punkte für den zick-zack-freien (V) und zick-zack-behafteten (Z) Anteil an der 6-schenkeligen Gesamtstrecke ($S = V + Z$) werden zur gesamten Rohpunktzahl aufsummiert ($V * 1 + Z * 0,5$).

Die Gesamte Rohpunktzahl wird mit 100 multipliziert und durch den gültigen Flugzeugindex dividiert.

Das Ergebnis wird auf hundertstel Punkte gerundet und stellt die zu wertende Punktezahl für den Flug dar.

Beispiel:

6-schenkelige Strecke $S = 1000$ km

Gummiband $G = 800$ km

Reststrecke $R = 100$ km

Flugzeugindex $IDX = 116$

ZickZack freies Vieleck V	$(G - R)$	$(800-100)$	700km
ZickZack Strecke Z	$(S - V)$	$(1000-700)$	300km
Rohpunktezahl P_{ROH}	$(V * 1 + Z * 0,5)$	$(700*1 + 300*0,5)$	850 Punkte
Punktezahl P_{IDX}	$(P_{ROH} * 100 / IDX)$	$(850 * 100 / 116)$	732,76 Punkte

7) Beschwerde

Beschwerden können von Wettbewerbsteilnehmern eingebracht werden.

Beschwerden gegen Auswertung oder Entscheidungen der Wettbewerbsleitung sind schriftlich an die Wettbewerbsleitung zu richten, sis-at@streckenflug.at.

Die Wettbewerbsleitung erteilt dem Beschwerdeführer in der Folge eine schriftliche Entscheidung.

Flüge für die bis 4 Wochen nach der Einreichung oder Änderung durch den Auswerter keine schriftlichen Beschwerden vorliegen, werden endgültig.

Für Flüge ab dem 1. September des Wettbewerbszeitraumes, endet die Beschwerdefrist spätestens 5 Tage nach dem letzten Tag des Wettbewerbs.

8) Protest

Wurde die Beschwerde von der Wettbewerbsleitung abgewiesen, so kann der Beschwerdeführer innerhalb von 14 Tagen einen schriftlichen Protest bei der Jury einreichen.

Die Protestgebühr von € 40,00 ist gleichzeitig an den ÖAeC-Segelflug, IBAN: AT41 1100 0004 3420 0200 – Einzahlungsgrund SIS-AT Protest, zu überweisen. Wird dem Protest durch die Jury stattgegeben, so bekommt der Protestführer die Protestgebühr zurück.

Wird der Protest abgewiesen, so kann der Protestführer die ONF anrufen. Die Entscheidung der ONF ist endgültig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9) Ergebnis

Liegen keine Beschwerden oder Proteste vor bzw. wurden alle erledigt und ist die Frist zum Einbringen einer Beschwerde oder eines Protestes abgelaufen, dann wird eine „endgültige Ergebnisliste“ im ÖAeC, Sektion Segelflug, aufgelegt und auf <https://sis.streckenflug.at> veröffentlicht.

Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen der Vollversammlung der Sektion Segelflug

10) Anti-Doping

Die Anti-Doping Reglements der World Anti Doping Association (WADA) und der nationalen Antidopingagentur (NADA), des Österr. Aeroclubs (ÖAeC) und die Anti-Doping Bestimmungen des Bundes-Sportförderungsgesetzes (BSFG) finden vollinhaltlich Anwendung. Piloten, die an den Bewerben teilnehmen, sind verpflichtet, sich mit dem Regelwerk sowie den Verfahren bezüglich Kontrollen, Strafen und Einsprüchen vertraut zu machen.

Die entsprechenden Regelungen können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.nada.at/de/recht>

Wien, im September 2024
ÖAeC, Sektion Segelflug
(v241030)